

Kurzausschreibung Jugend-Kartslalom 2018

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement Kartslalom des ADAC e. V. (muss bei allen Veranstaltungen ausgehängt werden).

Veranstaltung

Titel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum _____ und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Württembergischen ADAC Jugend-Kartslalom Endlauf 2018. Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das Jugendsportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

Veranstalter und Organisation

ADAC Ortsclub: _____

Anschrift: _____

Telefon _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Slalomleiter: Name _____ Vorname _____

Techn. Überwachung: Name _____ Vorname _____

Schiedsgericht: Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2011/2010/2009	Klasse 2	Jahrgänge 2008/2007
Klasse 3	Jahrgänge 2006/2005	Klasse 4	Jahrgänge 2004/2003
Klasse 5	Jahrgänge 2002/2001/2000	Klasse
Klasse		

Durchführung

Klassenweiser Start:

K1 Uhr K2 Uhr K3 Uhr K... Uhr

K4 Uhr K5 Uhr K.. Uhr

Die Startreihenfolge ist grundsätzlich freigestellt, außer der Termin fällt auf einen ADAC Slalom-Youngster-Cup Lauf, dann hat die Klasse 5 als Erste zu starten.

Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld

Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines gültigen Jugendausweises der Trägerverbände.

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Nennschluss (mind. 15)..... Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse.

Das Nenngeld für alle Klassen beträgt€

Parcoursaufbau und -aufgaben

Beispiele für zulässige Parcoursaufgaben sind im ADAC Kartslalom Reglement 2018 aufgeführt. Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden. Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11 und 12 des ADAC Kartslalom Reglement 2018

Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

Ergebnislisten

Die Ergebnislisten werden auf _____ veröffentlicht.

Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

(Datum/Ort/ OC-Stempel)

(Unterschrift Fahrleiter)

Diese Ausschreibung wurde von der Abt. Sport, Jugend & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. am _____ geprüft und wird unter der Reg.Nr. _____/_____ geführt.

(Stempel / Unterschrift - ADAC Regionalclub)